

Mental-Health - Als Erfolgsfaktor für Betriebe



Erste Hilfe

Psychische Belastungen

Mentale (Psychische) Gesundheit:

Ein Schlüsselfaktor zum Firmenerfolg und Zufriedenheit der Mitarbeitenden

Psychische Schwierigkeiten und Krisen gehören zur Arbeitswelt dazu. Jede:r zweite Mitarbeitende wird im Verlauf seines Arbeitslebens einmal Anzeichen einer psychischen Erkrankung zeigen. Wenn die psychische Gesundheit leidet, leidet bald auch die Arbeitsleistung – es kommt zu Ausfällen oder gar Arbeitsplatzverlusten.

Führungskräfte und Betriebsräte können Anzeichen psychischer Schwierigkeiten im Anfangsstadium erkennen und frühzeitig darauf reagieren. Je eher mit den Betroffenen das Gespräch gesucht wird, desto eher kann geholfen werden. Das Richtige zu tun hilft, menschliches Leid und hohe Folgekosten zu vermeiden.

Erste-Hilfe-Gespräche im Arbeitskontext sind herausfordernde Situationen für Führungskräfte und Betriebsräte.

Der Grund, warum Betroffene sich am Arbeitsplatz nicht öffnen können oder wollen, liegt in der Angst vor **Stigmatisierung**.

Der Begriff Mental Health ist in aller Munde und doch wissen viele Führungskräfte nicht, wie das Thema angegangen werden soll.

Erste Hilfe – aber wie?

Oftmals scheitert es nicht am Wollen, dass eine Person bei einem Verdacht auf eine betroffene Person zugeht, sondern in der Art, wie das geschehen soll. Hierbei kann das System ROGER helfen. Dieses bietet einen Leitfaden zur Ersten Hilfe:

R – Reagiere

O – Offen und unvoreingenommen zuhören

G – Gib Unterstützung und Information

E – Ermutige zu professioneller Hilfe

R – Reaktiviere Ressourcen

Im 3,5-stündigen Workshop lernen Sie die Anzeichen psychischer Erkrankungen frühzeitig wahrzunehmen und üben in mehreren Rollenspielen und Diskussionen das Erste-Hilfe-Gespräch mit Mitarbeitenden zu führen.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf:

- Psychischen Gesundheit in der Arbeitswelt (Arbeitswelten verändern sich; Was ist psychische Gesundheit? Stigma im Unternehmen)
- Psychische Gesundheit im Team erkennen und wahrnehmen (Führungskräfte haben eine Verantwortung; Tragfähige Beziehungen und Teamkultur; Anzeichen und Warnsignale)

Dauer

3,5 Stunden

Teilnehmerzahl begrenzt

Format:

Präsenz als Inhouse Workshop

Online nach Absprache

Anmeldung:

www.institut-igm.de/anmeldung

Teilnahmegebühr:

98 € zzgl. MwSt / TN

Bei Präsenz zzgl. Fahrtkosten und Übernachtung

Dozent:

Friedrich Schneider,

Wirtschaftspsychologe M.A.

Interkultureller Trainer (FH)

Ihre Ansprechpartnerin:

Institut IGM

Frau Yvonne Kubitschek

Tel. +49(0)9428-949 612 7

E-Mail: institut@institut-igm.de

Methode

Das Training lebt von einer ausgewogenen Mischung aus Trainer-Input, Diskussion und Erfahrungsaustausch im Plenum, Einzel- und Gruppenübungen und das Trainieren anhand von Praxissituationen mit Feedback sowie das Einüben von Coaching- und Mentoren-Skills.

Teilnehmerkreis

Dieses Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, Betriebsräte und Arbeits- und Gesundheitsschutz Experten, die sich mit dem Thema psychische Gesundheit in ihrem Team und in ihrem Bereich beschäftigen möchten.

Zertifikat

Nach erfolgreicher Teilnahme am Workshop erhalten Sie von uns ein Zertifikat auch in digitaler Form. Das digitale Zertifikat können Sie in soziale Medien oder im Intranet gerne einbinden.

Ihre Anmeldemöglichkeiten

Online: www.institut-igm.de/anmeldung

E-Mail: anmelden@institut-igm.de

Buchen Sie Ihre Weiterbildung einfach und schnell online. Geben Sie bitte unbedingt den Namen des Teilnehmers und die vollständige Rechnungsanschrift mit Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse an. Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Internet unter www.institut-igm.de/agb

Unsere Workshops finden grundsätzlich als Hybrid-Veranstaltung statt. Sie entscheiden selbst, ob Sie in **Präsenz oder Online** teilnehmen.

Kostenerstattung und Freistellung:

Der Besuch dieses Seminars ist gemäß § 37 Abs. 6 Betr VG für die **Betriebsräte** erforderlich, die das hier vermittelte Wissen für die Erfüllung ihrer anstehenden Aufgaben benötigen und nicht über entsprechende Kenntnisse verfügen. Gleiches gilt für die Schwerbehindertenvertretung gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX.